VD / Interpellation Bösch-Nesslau / Schöb-Thal vom 14. September 2026

Anpassung des Waldes an den Klimawandel – warum setzt die Regierung die Massnahmen aus der SAKW nicht um?

Antwort der Regierung vom 10. November 2026

Ruedi Bösch-Nesslau und Andrea Schöb-Sturzenegger-Thal erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 14. September 2026 nach dem Stand der drei Massnahmen zum Wald aus der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (40.21.03; nachfolgend SAKW). Sie fragen insbesondere nach dem Hilfsmittel für die waldbauliche Planung und die Baumartenwahl, der St.Galler Waldschutzstrategie sowie dem Leitfaden für die Bewältigung von Grossereignissen im Wald.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Klimawandel verändert die Bedingungen für den St.Galler Wald. Längere Trockenperioden, hohe Temperaturen und Waldschäden stellen die Waldbewirtschaftung, und damit auch die Sicherung der Waldfunktionen, vor neue Herausforderungen. Die SAKW sieht deshalb drei Massnahmen im Bereich Wald vor: ein Hilfsmittel für die waldbauliche Planung, eine Waldschutzstrategie und einen Leitfaden für Grossereignisse. Die nachfolgenden Antworten zeigen den Stand der Umsetzung und die dem Forstdienst zur Verfügung stehenden Grundlagen und Instrumente auf.

Das Kantonsforstamt St.Gallen (KFA) befasst sich seit längerer Zeit mit den Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald. Bereits im Jahr 2008 veröffentlichte es das Strategiepapier «Waldpflege und Waldverjüngung unter dem Aspekt der Klimaveränderung[1]». In den Jahren 2019 bis 2021 erarbeitete das KFA verschiedene Massnahmen. Im Juni 2023 veröffentlichte es die auf der Grundlage neuer Forschungserkenntnisse aktualisierte Strategie «St.Galler Wald im Klimawandel[2]». Der gesamte kantonale Forstdienst wurde darüber informiert. Die Grundsätze der Strategie werden im forstlichen Alltag berücksichtigt. Dabei gilt der Leitgedanke, die Auswirkungen des Klimawandels bei waldbaulichen Entscheidungen stets mitzudenken.

Das KFA misst der Weiterbildung des Forstfachpersonals und der Vermittlung aktueller Forschungserkenntnisse grosse Bedeutung bei. In den Sommern 2024 und 2025 fanden mehrere praxisorientierte Kurse für Revierförsterinnen und Revierförster sowie Forstpersonal statt, unter anderem zu den Themen «Waldbau im Klimawandel» sowie «Jungwaldpflege und Klimawandel im Schutz– und Wirtschaftswald». Daran nahmen alle Revierförsterinnen und Revierförster und zahlreiche Forstwarte teil, darunter auch Lernende des Forstbetriebs Staatswald.

Zudem pflegt das KFA den kantonalen, interkantonalen und internationalen Erfahrungsaustausch, um fachliche Fragen zu diskutieren und neue Lösungsansätze zu entwickeln. So beteiligte es sich von 2021 bis 2024 am Projekt «Klimafitte Baumarten für die Regionen der ARGE ALP» und von 2025 bis 2028 am Projekt «KI und Neue Technologien für den Waldbau der Zukunft in den Regionen der ARGE ALP».

1 Abrufbar unter www.sg.ch/umwelt-natur/wald/-rund-um-den-st-galler-wald/waldschutz/_jcr_content/Par/sgch_downloadlist/DownloadListPar/sgch_download.ocFile/Waldbau_und_Klimawandel_Empfehlungen_KFA_2008.pdf.

2 Abrufbar unter www.berichte.sg.ch/geschaeftsbericht-der-regierung-2025/berichte/volkswirtschaftsdepartement/strategie-sg-wald-im-Klimawandel.html.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Ist das Hilfsmittel für die Darstellung der Waldstandortsveränderungen erstellt und steht es dem Forstpersonal zur Verfügung?*

   Ja. Die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) hat die Tree-App entwickelt. Die Webapplikation zeigt für jeden Standort im St.Galler Wald, welche Waldgesellschaft sich dort unter verschiedenen Klimaszenarien künftig mit grosser Wahrscheinlichkeit entwickeln könnte und welche Baumarten zu den veränderten Standortbedingungen passen. Das Hilfsmittel steht den Kantonen seit Oktober 2020 zur Verfügung. Im Kanton St.Gallen ist die Tree-App seit dem Jahr 2025 auch über das kantonale Geoportal zugänglich und mit der kantonalen Waldstandortskarte verknüpft. Bereits im Jahr 2024 organisierte das KFA für seine Mitarbeitenden und die Revierförsterinnen und Revierförster Kurse, in denen die Funktionen und die Anwendung des Hilfsmittels anhand praktischer Übungen im Wald vermittelt wurden. Die WSL entwickelt das Hilfsmittel laufend weiter und aktualisiert es auf der Grundlage neuer Forschungserkenntnisse.

2. *Sind die Baumarten, die sich an den kantonalen Waldstandorten in Zusammenhang mit dem Klimawandel eignen, erkannt?*

   Die Tree-App zeigt für die Standorte im St.Galler Wald auf, wie sich die Standortbedingungen und die Eignung der Baumarten unter verschiedenen Klimaszenarien verändern können. Sie unterstützt die Fachpersonen bei der Auswahl jener Baumarten, die bei der Waldverjüngung und Jungwaldpflege standortgerecht gefördert werden sollen. Zudem steht das KFA in regelmässigem Austausch mit schweizerischen Forschungsinstitutionen, insbesondere der WSL, der ETH Zürich und der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften der Berner Fachhochschule in Zollikofen. Die Erkenntnisse werden dem Forstdienst auf verschiedenen Wegen vermittelt, zuletzt am Forstdienstag vom 7. Mai 2026 zum Thema «Anpassen, vorsorgen, weiterdenken – Wald und Klima im Fokus» mit zahlreichen Fachreferaten und Workshops, auch zu neuen Erkenntnissen bezüglich «Baumartenwahl für die Zukunft».

3. *Hat die Regierung die Waldschutzstrategie erstellt und sind die nötigen Massnahmen (Verhütung und Behebung von Waldschäden) umgesetzt, sodass der St.Galler Wald als gesund und widerstandsfähig bezeichnet werden kann?*

   Das KFA erarbeitet derzeit eine umfassende Waldschutzstrategie. Diese erfasst und gewichtet die verschiedenen biotischen und abiotischen Gefahren für den Wald. Berücksichtigt werden sowohl einheimische als auch eingeschleppte Schadorganismen wie Insekten und Pilze sowie invasive Neophyten. Die Strategie legt zudem Ansätze zur Verhütung, Begrenzung und Bewältigung von Waldschäden fest. Die Module «Borkenkäferstrategie» und «Neophytenstrategie für den St.Galler Wald» werden bereits seit dem Jahr 2020 beziehungsweise 2022 umgesetzt. Die umfassende Waldschutzstrategie liegt inhaltlich vor. Einzelne Kapitel sind noch zu vervollständigen sowie die Überführung ihrer Inhalte in praxisorientierte Weiterbildungen zu erarbeiten. Der Abschluss ist für Sommer 2027 vorgesehen. Anschliessend sollen ihre Inhalte dem Forstdienst durch praxisorientierte Weiterbildungen vermittelt werden. Bis dahin dient die Vollzugshilfe «Waldschutz» des Bundesamtes für Umwelt[3] als massgebende Grundlage für den Umgang mit Schadorganismen.

[3] Abrufbar unter https://www.bafu.admin.ch/dam/de/sd-web/gQfqIrFrC3ra/vollzugshilfe-waldschutz.pdf.

Die Waldschutzstrategie soll dazu beitragen, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, Waldschäden möglichst zu verhindern und im Ereignisfall wirksam zu bekämpfen. Die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen ist eine Daueraufgabe. Sie muss laufend an neue Gefährdungen angepasst werden und die Umsetzung erfolgt teilweise erst beim Auftreten konkreter Schadereignisse.

Aus Sicht des Waldschutzes ist der Zustand des St.Galler Waldes derzeit insgesamt gut. Abgesehen vom Eschentriebsterben, das diese wichtige Laubbaumart stark beeinträchtigt, sind aktuell keine grösseren Schäden durch Schadorganismen zu verzeichnen. Allerdings ist mit neuen Gefährdungen durch sich ausbreitende oder neu auftretende Schadorganismen zu rechnen. Zudem dürfte der heisse und trockene Sommer 2026 in den kommenden Jahren zu einer erneuten Zunahme des Borkenkäferbefalls führen. Wie stark dieser ausfallen wird, hängt insbesondere vom weiteren Witterungsverlauf ab.

Die Gesundheit und Widerstandsfähigkeit des Waldes hängen jedoch nicht allein von Schadorganismen ab. Insbesondere die zunehmende Hitze und Trockenheit infolge des Klimawandels setzen dem Wald zu. Diesen Herausforderungen kann die Waldschutzstrategie allein nicht begegnen. Hier stehen waldbauliche Massnahmen im Vordergrund, insbesondere die Förderung vielfältiger und standortgerechter Wälder, die erfolgreiche Verjüngung älterer Bestände sowie eine regelmässige Pflege im Sinn eines naturnahen Waldbaus. Damit soll die Widerstandsfähigkeit (Resistenz) und die Anpassungsfähigkeit (Resilienz) der Wälder langfristig gestärkt werden. Die entsprechenden waldbaulichen Grundsätze sind in der im Jahr 2023 veröffentlichten Strategie «St.Galler Wald im Klimawandel» festgehalten.

4. *Ist der Leitfaden für die Bewältigung von Grossereignissen im Wald erarbeitet und sind die Zuständigkeiten der Akteure geklärt, geschult und festgehalten?*

Ja. Das KFA erarbeitete im Jahr 2022 den internen «Leitfaden Grossereignisse». Als Grossereignisse gelten in diesem Zusammenhang Schadenereignisse von mindestens regionaler Tragweite und/oder Ereignisse mit einem Schadholzvolumen von mehr als 30’000 bis 50’000 m³ in einer Region beziehungsweise mehr als 100’000 bis 200’000 m³ bei einer Betroffenheit des gesamten Kantons. Grundsätzlich sind sämtliche Schadenursachen eingeschlossen, beispielsweise Sturm, Borkenkäferschäden und Waldbrände. Im Kanton St.Gallen liegt der Schwerpunkt auf Sturmereignissen, da diese für die St.Galler Wälder besonders relevant sind. Gemäss den zugrunde gelegten Prognosen dürften klimabedingte Veränderungen dazu führen, dass natürliche Grossereignisse, insbesondere Stürme, häufiger auftreten.

Der Leitfaden dient den beteiligten Akteuren als Orientierungshilfe für ausserordentliche Krisen- und Katastrophensituationen, wie sie beispielsweise beim Sturm Lothar (1999) auftraten. Er beschreibt Zuständigkeiten, Aufgaben, Zusammenarbeit und Abläufe. Seit dem Jahr 2022 begleitet ein Kernteam den Leitfaden und seine verschiedenen Module und entwickelt diese weiter. Eine Schulung oder Übung der beteiligten Akteure hat bisher nicht stattgefunden.

Der Bund stellt seit einigen Jahren eine Überarbeitung des «Waldschadenhandbuchs» von 2008 in Aussicht. Im Sommer 2026 stellte er die ersten drei Module der Vollzugshilfe «Nationale Koordination für die Bewältigung von Waldschäden» fertig und unterbreitete sie den Kantonen zur Anhörung. Das kantonale Kernteam wird den Leitfaden mit der Vollzugshilfe des Bundes abgleichen und bei Bedarf anpassen. Nach Abschluss dieser Arbeiten sind die forstdienstinterne Kommunikation und Schulung vorgesehen.